

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0034-IV/10/2018

Wien, am 4. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2018 unter der **Nr. 600/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einer Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierung auf europäischer Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie stehen Sie zur Beschlussfassung des "Proposal for a Council Directive on implementing the principle of equal treatment between persons irrespective of religion or belief, disability, age or sexual orientation", COM (2008)?*
 - a. *Unterscheidet sich die Position der aktuellen Bundesregierung diesbezüglich von der ihrer Vorgänger? Wenn ja, inwiefern und warum hat sich die Position der Bundesregierung verändert?*
- *Wie wird sich die Bundesregierung im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft konkret für den Beschluss dieser Richtlinie einsetzen?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Umsetzung geplant? Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
 - b. *Welches Regierungsmitglied ist für die Verhandlungen über diese Richtlinie zuständig?*
 - c. *Bei welchen offiziellen und inoffiziellen Terminen im Zuge der österreichischen Präsidentschaft wird diese Richtlinie Thema sein?*
- *Gab es seitens der Bundesregierung diesbezüglich schon Gespräche mit der estnischen Regierung, um deren Bemühungen in dieser Frage fortzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, wann bzw. auf welcher Ebene?*
 - b. *Wenn nein, wann sind solche Gespräche geplant? Wenn keine Gespräche geplant sind, warum nicht?*

Falls es zu keiner Umsetzung dieser Richtlinie kommt:

- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "Alter" im Bereich Sozial-schutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdienste?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "Alter" im Bereich Bildung?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "Alter" im Bereich des Zu-gangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "sexuelle Orientierung" im Bereich Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdienste?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "sexuelle Orientierung" im Bereich Bildung?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
- *Welche gesetzlichen oder anderen Maßnahmen planen Sie zur Absicherung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund des Merkmals "sexuelle Orientierung" im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen?*
 - a. *Wenn Maßnahmen geplant sind, bis wann sollen diese präsentiert werden?*
 - b. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*

Eingangs erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie nicht in meinen Vollzugsbereich fällt.

Im Zuge des EU-Ratsvorsitzes wird sich Österreich aktiv für die Weiterarbeit am Richtlinienvorschlag einsetzen.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich im Bereich der Antidiskriminierung bereits sehr hohe Standards erreicht hat, die in den verschiedensten Bereichen laufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Mag. Gernot Blümel, MBA

